SW STADTWERKE Oldenburg in Holstein

Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen

Betreiber der Photovoltaikanlage

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Anlagenanschrift

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Allgemeine Angaben

Netztechnische Inbetriebnahme (Zählersetzung durch SWE): _____

Vergütungstechnische Inbetriebnahme*(gemäß §3 Abs.30 EEG 2017): _____

Installierte Leistung: _____ kWp

*Weicht das Netztechnische vom vergütungstechnischen Inbetriebnahmedatum ab, so ist zusätzlich das Formular „Vergütungstechnische Inbetriebnahme“ erforderlich

	Ja	Nein
Ist die Anlage an oder auf einem Gebäude* errichtet worden, das zu anderen Zwecken als der Erzeugung von elektrischer Energie aus solarer Strahlungsenergie dient (§48 Abs. 1 EEG 2017)?	☐	☐

*Gebäude müssen selbstständig nutzbar, überdeckt und aufrecht betretbar sein und dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen.

Wenn „**Nein**“:

	Ja	Nein
• Ist das Gebäude nachweislich vor dem 1.April 2012 errichtet worden	☐	☐
• Steht das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31. März 2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes?	☐	☐
• Dient das Gebäude der dauerhaften Stallhaltung von Tieren?	☐	☐
• Wird die erzeugte elektrische Energie bei Überschusseinspeisung durch einen Dritten selbstverbraucht (z.B. durch Vermietung)?	☐	☐
• Befindet sich auf dem Grundstück bzw. auf wirtschaftlich zusammenhängenden Grundstücken bereits eine Photovoltaikanlage?	☐	☐

SW
STADTWERKE
Oldenburg in Holstein

Wenn „**Ja**“, bitte Leistung, Inbetriebnahmedatum und Zählpunktbezeichnung oder MaStR-Nummer der vorhandenen Anlage angeben:

War die Photovoltaikanlage vorher schon einmal in Betrieb? Ja ☐ Nein ☐

Wenn „Ja“, bitte vorherigen Standort und Inbetriebnahmedatum angeben:

Erklärung

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o. g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Betreiber der Stromerzeugungsanlage in zumutbarem Umfang gewähren. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Betreibers der Stromerzeugungsanlage unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Betreiber der Stromerzeugungsanlage vor. Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagen-änderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Betreibers der Stromerzeugungsanlage, ggf. mit Firmenname/Firmenstempel